

## Ergebnisse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023

### **Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung vom 17.01.2023 gefasster Beschlüsse**

Personalangelegenheiten

- Kündigung einer Beschäftigten
- Elternzeit einer Beschäftigten
- Ausschreibung, Nachbesetzung und Übergangsregelung

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung einer Beschäftigten und die kommende Elternzeit einer anderen Beschäftigten zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellen möglichst flexibel (Vollzeit / Teilzeit) auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Besetzungsvorschlag sowie einen Vorschlag für die Übergangszeit zu unterbreiten.

Der Gemeinderat stimmt der befristeten Beschäftigung von Frau Marlene Plücken im Bürgerbüro bis 31. August 2023 zu.

### **Beratung und Beschlussfassung des Gemeindehaushalts und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Ringsheim“ für das Jahr 2023**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2023, dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie dem Haushalt 2023 der Gemeinde Ringsheim insgesamt zu.

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ringsheim“ 2023 wird ebenfalls zugestimmt.

### **Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze durch eine Natur-KiTa**

- 1 a) Standortwahl
  - b) Gebäude, Schutzraum und Grillstelle
  - c) Art und Anzahl der Gruppe/n sowie Personalausstattung
  - d) Trägerschaft
  - e) Namensgebung
  - f) Elternbeiträge
  - g) Pädagogisches Konzept
  - h) Weiteres Vorgehen
- 2) Veränderungen in der kath. KiTa St. Johannes Baptist
  - 3) Mittelfristiger Ausblick

## Zu 1. Natur-Kita

- a) Der Gemeinderat beschließt, eine Natur-KiTa im Bereich „oberhalb der Grillhütte“ auf einer Teilfläche des Flurstücks-Nr. 5701 einzurichten. Der Pacht des Grundstücks wird zugestimmt.
- b) Zur Verwirklichung der Natur-KiTa sollen zwei sogenannte „Wichtelwägen“ der Fa. Finkota, 85241 Hebertshausen, dort aufgebaut werden. Die entsprechenden Aufträge sollen von der Verwaltung erteilt werden.
  - (1) Zwei Wichtelwägen Modell „Frieda“ 313 HE Variante WS zum Angebotspreis von 123.605,30 Euro brutto.
  - (2) Weiter soll eine Holz-Außenüberdachung errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen in Auftrag zu geben und Angebote einzuholen.

Die bisher „frei zugängliche“ Grillstelle wird ab 01.09.2023 grundsätzlich geschlossen, umzäunt und steht so der Natur-KiTa und der kath. KiTa besser zur Verfügung.

Eine Vermietung an Ringsheimer Bürgerinnen und Bürger / Gruppen bleibt möglich, wird jedoch auf eine Person/Gruppe pro Wochenende beschränkt.

- c) Zunächst soll eine Gruppe mit „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ – ca. 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr) etabliert werden. Diese Gruppe soll von „altersgemischten“ Kindern (AM - Kinder von 2 bis 6 Jahre) besucht werden können.

Für Kinder Unter 3 Jahren soll ein „Platz-Sharing“ angeboten werden. Diese Anmeldungen sollen dann bei der Platzvergabe nach Möglichkeit bevorzugt werden.

- d) Der Gemeinderat stimmt einer Trägerschaft der Natur-KiTa durch die AWO Ortenau zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Trägervertrag zu unterzeichnen.
- e) Der Gemeinderat stimmt dem Namen „Rebzwergle“ für die Natur-KiTa zu.
- f) Der Gemeinderat beschließt, dass in der Natur-KiTa analog dieselben Elternbeiträge verlangt werden sollen, wie in der kath. KiTa. Die Elternbeiträge sollen weiter auf den landesweiten gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen basieren. Die Eltern sollen weiter in die Arbeit der KiTa auch mit verpflichtenden Hilfsdiensten integriert werden.
- g) Der Gemeinderat stimmt den Erläuterungen zum pädagogischen Konzept zu und beauftragt Verwaltung und AWO Ortenau, dieses final auszuarbeiten.
- h) Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung aufgezeigten weiteren Vorgehen zu.

## Zu 2. Veränderungen in der kath. KiTa

Der Gemeinderat stimmt der Umwandlung einer VÖ/RG/AM-Gruppe (bisherige „rote Gruppe“) in der kath. KiTa in eine reine U3 VÖ-Gruppe zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der kath. SE Rust zu stellen und die nötigen Bauarbeiten zu veranlassen und umzusetzen.

### Zu 3. Mittelfristiger Ausblick

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten mittelfristigen Ausblick zustimmend zur Kenntnis.

### **Kommunales Förderprogramm zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern hier: Abschluss des Förderprogramms**

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragene Zusammenfassung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm abzuschließen.

### **Neubau eines Feuerwehrhauses: hier: Vergabe weiterer Bauleistungen**

Der Gemeinderat vergibt für das Projekt „Neues Feuerwehrhaus“

- a) die Lieferung und Montage der Spinde an die Firma Kessler Schranksysteme zum Angebotspreis von 25.645,31 Euro.
- b) die Straßenbeleuchtungsarbeiten an die NetzeBW zum Angebotspreis von 31.430,58 Euro.
- c) Die Druckluftarbeiten werden an die Firma Gassmann GmbH aus Neuried zum Angebotspreis von 5.430,4 Euro vergeben.

### **Bauanträge**

#### **Neubau einer Hotelanlage mit separater Gastronomie und zugehörigen Einstellplätzen, Flst.-Nr. 5321/3, Mahlberger Straße 3**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben

#### **Abbruch eines Leichtbau-Pausenraum sowie Ersatzbau von Sozialräumen, Aufenthaltsraum und Umkleide mit WC, Flst.-Nr. 5246, Gewerbestraße 1**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben

#### **Teilabriss einer Scheune - Errichtung einer Doppelhaushälfte, Flst.-Nr. 113, Im Winkel 3**

- a) Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf sanierungsrechtl. Genehmigung nach § 145 BauGB zu